

Anwendbarkeit der Rahmenvereinbarung für Rohholzhandel bei Buchenstammholz - Eine Erhebung finanzieller Auswirkungen in der Praxis -

Colin Halford

Februar 2016

Neben den sozialen und ökologischen Funktionen des Waldes stellt die Holzproduktion als Teil der Nutzfunktion für viele Waldbesitzer einen zentralen Punkt bei der Bewirtschaftung des Waldes dar. Zudem können viele Maßnahmen zur Erhaltung und zur Förderung der sozialen und ökologischen Funktionen nur so finanziert werden. Abgesehen von der eigentlichen biologischen Produktion hat vor allem auch eine möglichst gewinnbringende Vermarktung des Holzes Einfluss auf den finanziellen In- bzw. Output bei der Holzproduktion.

Da Holz ein natürliches Produkt ist, kann es sehr unterschiedliche Formen und Eigenschaften aufweisen, sodass eine einheitliche Vermarktung schwierig ist. Mit dem Ziel, dennoch ein „Bundeseinheitliches Fundament zu schaffen, um den Warenverkehr mit Rohholz durch eine einheitliche und klar definierte Rahmensetzung möglichst transparent zu gestalten und zu erleichtern“¹ haben der Deutsche Forstwirtschaftsrat e.V., sowie der Deutsche Holzwirtschaftsrat e.V. in Zusammenarbeit eine „Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR) herausgegeben. In dieser Rahmenvereinbarung werden neben einheitlichen Verfahren zur Vermessung des Holzes auch nach Hauptbaumarten aufgeschlüsselte Qualitätsklassen mit entsprechenden Sortierkriterien definiert. Da Holz jedoch auf unterschiedlichste Art und Weise verarbeitet und genutzt wird, ist es auch nicht verwunderlich, dass verschiedene Abnehmer von Holz auch unterschiedliche Ansprüche an die Qualität des Rohstoffes stellen. Dies hat dazu geführt, dass die Abnehmer des Holzes ganz eigene Sortierkriterien entwickelt haben, damit die eingekaufte Ware den speziellen Ansprüchen genügt.

Dieser Bericht beschreibt die Ergebnisse einer vergleichenden Sortierung nach Qualitätsklassen von Buchenstammholz. Es wurde für die drei Unternehmen „Pollmeier Massivholz GmbH&Co.KG“, „Atlas timber & Hardwood APS“ sowie „von Mohl & Ohnemus GmbH“ bereits vorsortiertes und entsprechend zugeschnittenes Stammholz erneut nach den Vorgaben der „Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR)“ (2. Auflage 2015) in entsprechende Qualitätsklassen und die daraus folgenden Preisklassen sortiert. Die Ergebnisse wurden dokumentiert, um sie mit den tatsächlich erzielten Einnahmen vergleichen zu können.

Bei der Untersuchung der Stämme wurde zunächst die Hab-Nummer der jeweiligen Stammabschnitte notiert, um so zu einem späteren Zeitpunkt das zugehörige Volumen und die Qualitätsklasse (nach den Sortierkriterien des jeweiligen Kunden) zuordnen zu können. Zudem wurden die Verkaufslänge (Stammlänge abzüglich Zugabe), sowie der Mittendurchmesser (ohne Rinde) gemessen und notiert, um aus

¹ Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V. & Deutscher Holzwirtschaftsrat e.V. (2015). *Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR)*. 2. Auflage 2015

ihnen das Volumen des jeweiligen Stammes errechnen zu können. Die jeweilige Zugabe wurde ebenfalls notiert, da sie sich nach der RVR in der Regel von der bei den einzelnen Kunden vertraglich vereinbarten Zugabe unterscheidet. Im Anschluss wurde die Güteklasse, sowie das Ausschlusskriterium aus der jeweils besseren Güteklasse festgehalten.

Zur Berechnung der Erlöse wurden aktuelle Preise aus entsprechenden Holzkaufverträgen zwischen dem Forstamt und den entsprechenden Kunden verwendet².

Bei der Betrachtung der Ergebnisse fällt zunächst auf, dass das errechnete Verkaufsvolumen nach RVR im Vergleich zu dem tatsächlichen Verkaufsvolumen, welches entsprechend der Vorgaben des jeweiligen Unternehmens hergeleitet wurde ein größeres ist, obwohl es sich um die gleichen Stämme handelt. Dies lässt sich beim Betrachten der Werte für die Zugabe erklären, da in der Regel mehr Zugabe gegeben wird bzw. gegeben werden muss, als die erforderlichen 1 % und mindestens 10 cm nach RVR. Daraus lässt sich bereits ohne Betrachtung der Anteile an den verschiedenen Qualitätsklassen und Preise ein Vorteil der RVR ableiten, da hier beim Verkauf mehr Holzvolumen abgerechnet wird, was sich positiv auf das finanzielle Ergebnis auswirkt.

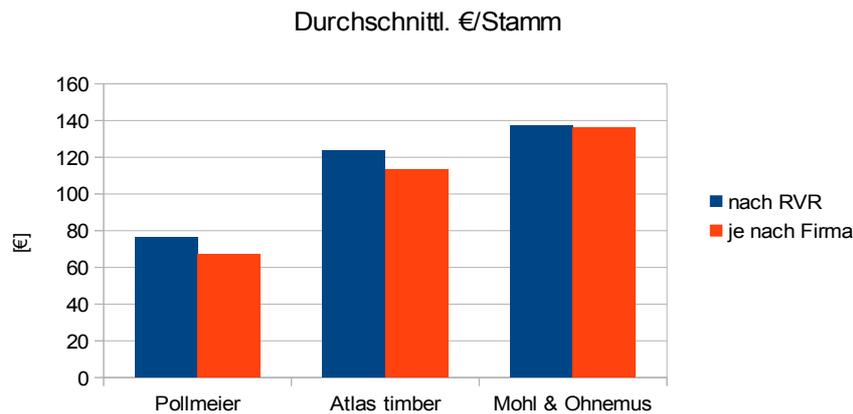
Bei der Sortierung nach RVR wurde deutlich, dass die Sortimente, welche für Pollmeier vorgesehen sind, sich bei einer RVR-Sortierung vorwiegend im Bereich der Qualitätsklasse C bewegen, wobei es nach oben und unten ein paar Ausreißer gibt. Jene, die für Atlas Timber vorgesehen sind, haben ihren Schwerpunkt im Bereich der Qualitätsklassen B bzw. BR und C, wobei hier einige auch in den Bereich der Klasse A fallen. Bei Mohl & Ohnemus liegt der Schwerpunkt im Bereich der Qualitätsklasse B und BR, wobei auch hier einige in den Bereich der Klasse C eingeordnet werden mussten. Dennoch können jene Stämme, welche für die Firma Mohl und Ohnemus vorgesehen sind, im Vergleich als die qualitativ hochwertigsten angesehen werden, gefolgt von denen für die Firma Atlas timber sowie Pollmeier.

Die genannte Abstufung der Qualität, bei den Sortimenten für die drei betrachteten Firmen spiegelt sich auch bei der Betrachtung des finanziellen Ergebnisses wieder:

	nach RVR		Firmenspezifische Sortierung	
	Durchschnittl. €/fm	Durchschnittl. €/Stamm	Durchschnittl. €/fm	Durchschnittl. €/Stamm
Pollmeier	66,92	76,18	62,56	66,97
Atlas timber	83,40	123,77	79,30	113,10
Mohl & Ohnemus	86,86	136,95	91,38	136,03

Die Sortimente für die Firmen Pollmeier und Atlas timber erzielen bei der Sortierung nach RVR einen höheren Preis pro Festmeter, während bei den Sortimenten für Mohl und Ohnemus die Sortierung der Firma einen höheren Preis erzielt.

² Genauere Informationen können beim Autor eingeholt werden.



Es lohnt sich jedoch, genauer hinzusehen, da sich bei der Betrachtung der Einnahmen pro Stamm die unterschiedlichen Werte für die Zugabe bemerkbar machen und selbst bei den Sortimenten für Mohl und Ohnemus, trotz geringerem Preis pro FirmoR, mit der Sortierung nach RVR

einen höheren Gewinn ausschütten würden (Siehe Diagramm).

Bei der Betrachtung der Methoden muss zunächst festgehalten werden, dass die erzielten Ergebnisse aus mehreren Gründen theoretisch sind. Zum einen befinden sich in der Nähe des Forstamtes, bei dem die Untersuchung durchgeführt wurde, keine Abnehmer, welche Buchenstammholz nach einer RVR-Sortierung abkaufen würden. Ein weiterer Punkt, welcher einen tatsächlichen Vergleich verzerren würde, ist die Tatsache, dass das untersuchte Holz zuvor bereits entsprechend der Vorgaben der jeweiligen Kunden eingeteilt und abgelegt wurde. So ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass bei einer Sortierung nach RVR die Schnitte zur Einteilung des Stammes anders gesetzt worden wären, um so eine maximale Gewinnausschöpfung des vorhandenen Rohstoffes zu gewährleisten. An dieser Stelle würde der RVR die Möglichkeit der Klammerstammhaltung zu Gute kommen. Jedoch zeigte sich schon bei den zuvor eingeteilten Stämmen, welche untersucht wurden, dass dies bei der Wertschöpfung von großem Vorteil ist, da so kleinere qualitativ minderwertige Abschnitte, bei einem ansonsten qualitativ hochwertigerem Stamm nicht zwangsläufig dazu führen, dass der ganze Stamm, sondern eben nur ein kleines Teilstück in die entsprechend schlechtere Qualitätskategorie eingestuft werden musste. Die Tatsache, dass trotz einer Einteilung der Stämme in Abschnitte entsprechend der jeweiligen Kunden und nicht nach RVR (was eine Verzerrung mit einem Vorteil für die Sortierung der tatsächlichen Kunden bedeutet), ein positiveres Ergebnis bei einer Sortierung nach RVR erzielt wurde, spricht allerdings für sich und verstärkt somit die Aussagekraft der Ergebnisse. Abschließend kann noch gesagt werden, dass die Ergebnisse dieser Pilotuntersuchung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten der Struktur der Holzabnehmer nicht dazu dienen können, zwei alternative Kunden abzuwägen, sondern bieten lediglich die Möglichkeit einer gewissen Reflektion momentaner Holzpreise im Hinblick auf künftige Verhandlungsgespräche mit entsprechenden Kunden.